

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 40

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünften und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Senn-Holdinghansen Erben.

Geschieht je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 4. Januar 1917

Wohenspruch: Stunden der Not vergik,
Doch was sie dich lehrten, vergik nie.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Franz Glaetili, Staatsanwalt, für Erhöhung der Veranda Trittiligasse Nr. 12, Zürich 1; Hotel Baur au lac für Vergrößerung der Autoremise und Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Glärnischstr. 34, Zürich 2; R. von Muralt, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Neuggerstrasse 44, Zürich 2; Ignaz Rückländer für ein Dordach an der Südwestseite und ein Knochenmagazin im Keller des Schuppens an der Bühlstrasse, Zürich 3; Rudolf Bini, Baumeister, für eine Einfriedung Nussbaumstrasse 12, Zürich 3; Duschank & Kusmaul für eine Werkstatt im 2. Stock des Hauses Morgenstrasse 3, Zürich 4; Lebensmittelverein Zürich für einen Anbau Hohlstrasse 201, Zürich 4; C. Diener & Sohn, Baumeister, für ein Magazingebäude mit Autoremise und Steinbauerwerkstätte an der Sonnenbergstrasse, Zürich 7; J. de Groot für ein Gewächshaus Tullistrasse Nr. 51, Zürich 7; H. Obermüller für ein Malerwerkstattgebäude an der Kreuzstrasse, Zürich 8.

Kirchneubau in Zürich. Die evangelisch lutherische Kirchgemeinde wird im nächsten Jahre an der Sonn-

eggstrasse-Sumatrastrasse (Kreis 6) eine neue Kirche erbauen. Ein Haus, das jetzt schon auf dem Grundstück steht, wird zum Pfarrhaus eingerichtet werden.

Bauliches aus Bülach (Zürich). Von Herrn Forstmeister Hefli und zwei weiteren Mitunterzeichnern ist dem Gemeinderat Bülach eine Eingabe zugegangen, es möchte die nächste Budgetgemeinde für die Jahre 1917 und 1918 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Umgebung von Bülach in Aussicht nehmen und zu diesem Zwecke zur Schaffung der nötigen Grundlagen für die Erstellung eines Kurven- und Übersichtsplanes im Maßstab 1 : 2500 zunächst pro 1917 einen Ausgabenposten von 3000 Fr. ins Budget aufnehmen. Die Aufstellung des eigentlichen Bebauungsplanes bleibe dem Jahre 1918 vorbehalten.

Bauliches aus Affoltern am Albis (Zürich). Die Eigenschaft des ehemaligen Baugeschäfts Bergmaier & Kreis ist von der Zürcher Kantonalbank für ungefähr 36,000 Fr. an Herrn Gwerder, früher in Schindellegi, übergegangen. Der neue Eigentümer gedenkt eine Sägerei mit elektrischem Betrieb einzurichten.

Zeughausanlage in Burgdorf (Bern). Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. Dezember war von annähernd 400 stimmberechtigten Bürgern besucht, einer selten hohen Zahl. Einstimmig wurden die mit dem Bund und der Burgergemeinde abgeschlossenen Verträge über die Errichtung eines Körps sammelplatzes und von Zeughausanlagen in Burgdorf

ratifiziert und ein Kredit von Fr. 20,000 bewilligt, nachdem Herr Gemeindepräsident Fürsprech Grieb die Anträge des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben und Herr Gemeinderatspräsident Kaiser aufführliche mündliche Erörterungen angeschlossen hatte. Die Burgergemeinde tritt das nötige Terrain von der Neumatt an der Straße nach Kirchberg von 18,500 Quadratmetern, wovon 17,000 für die Zeughausanlagen und 1500 für die Munitionsmagazine, direkt an den Bund ab, während ihr die Einwohnergemeinde Fr. 1 — per Quadratmeter vergütet.

Die Erweiterungs-Arbeiten für das städtische Schlachthaus in Biel (Bern) sind in vollem Gange. Fertig steht an der Salzhausstraße das neue Stallgebäude. Auch die Verwalterwohnung mit den Büros ist im Rohbau fertig und bedarf nur noch eines farbigen Kleides. Dieses Gebäude ist einfach in den Formen, wird aber gefällig wirken und es ist dies um so wünschbarer, als es von der künftigen Bahnlinie aus sehr gut sichtbar ist. Für die neue Kühlhausanlage, die an den Platz der Verwalterwohnung kommt, sind die Fundamente zum Teil fertig. Einige Pappeln an der Schlachthausstraße sind mit roten Farbzetteln versehen, die andeuten, daß diese Bäume dem künftigen Damme welchen müssen. Die ersten Spuren des letztern beginnen sich zu zeigen auf den Mänteln östwärts der Schlachthausstraße, wo als erster freilich kleiner Beitrag das Aushubmaterial, das bei den Fundamentierungen der neuen Gebäude für die Schlachthauswiederstellung gewonnen wird, seine Ablagerung findet. So geht es da draußen vorwärts und im Frühjahr wird wohl auch die Inangriffnahme des zweiten Baustücks des Bahnhofsumbaues erfolgen, dessen bedeutendste Arbeit die Aufführung des gewaltigen Dammes bilden wird.

Über den projektierten Schulhausneubau in Seltisberg (Baselland) wird berichtet: Nachdem in der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober beschlossen wurde, ein neues Schulhaus zu bauen und auch schon damals die Platzfrage geregelt wurde und das hiezu notwendige Land durch Fertigung an die Gemeinde übergegangen ist, war der schwierigste Punkt unserer Schulhausbaufrage überwunden. Aus Auftrag der Schulhausbaukommission sind nun inzwischen von Herrn Architekt Wenger drei Projekte mit Kostenvoranschlag angefertigt worden, über die sich die am 22. Dezember stattgehabte Gemeindeversammlung auszusprechen hatte. Nach kurzer Aufklärung seitens eines Kommissionsmitgliedes schloß man sich mit Einstimmigkeit dem Antrag der Kommission an, der die Ausführung des Projektes III im Auge hatte.

Der Ausführung des Baues steht nun der Weg offen und es wird an dessen baldige Inangriffnahme gedacht werden müssen. Bereits ist der Bauplatz von den Bäumen befreit und es hat sich daraus ein solches Bild eröffnet, daß auch seine früheren Gegner ihn als schönen und geeigneten Platz anerkennen müssen.

Bauliches aus Hallau (Schaffhausen). Die Metallwarenfabrik Hallau A.-G. hat das Maschinenhaus hinter der Schmalzgasse läufig erworben und läßt das selbe zur mechanischen Werkstatt umbauen.

Bauliches aus Frauenfeld. Das Haus zur „Palme“ wird in ein Bankgebäude der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich umgewandelt.

Bauwesen in Goldach (St. Gallen). (Korr.) Nachdem seit Kriegsausbruch die Bautätigkeit mit Ausnahme des neuen Gemeindehauses sozusagen ganz geruht hat, soll in nächster Zeit das Baugewerbe wieder Verdienst finden. Sicherem Vernehmen nach wird an der Bahnhofstraße im Frühjahr mit dem Bau einer Schiffli-

stickerei begonnen, für eine größere Anzahl 15 Yrd.-maschinen.

Kreisschreiben Nr. 267

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1916 soll in bisheriger Weise erscheinen. Die Sektionsvorstände werden eracht, uns ihre Berichte möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 1917, einzuzenden. Die auf dem Berichtsformular enthaltenen Rubriken sind kurz aber möglichst bestimmt und vollständig auszufüllen. Außerdem sind uns weitere Mitteilungen namentlich über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Vereinsgebiet oder über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge und Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder betreffend die Tätigkeit des Gesamtvereins erwünscht.

Die Mitgliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1916 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalenderjahr 1916 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausfüllung des Berichtsformulars nur dann erleichtern, wenn darin alle im letztern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Wir müssen uns vorbehalten, in unserm gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einsenden.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge an die Lehrungsprüfungen pro 1916, sowie die Publikation des Berichtes über diese Prüfungen kann erst im Januar 1917 erfolgen, weil mehrere Prüfungskreise mit ihren Berichten sich noch im Rückstande befinden.

Diese Beiträge müssen infolge der Kürzung des Bundeskredites für die Lehrungsprüfungen entsprechend reduziert werden. Vom Zentralvorstand ist (wie pro 1915) die Beitragssumme pro Prüfungsteilnehmer auf Fr. 4.50 und die Rückvergütung an die Reiseentschädigungen für auswärtige Fachexperten und Prüflinge auf 25 % festgesetzt worden.

Normallehrverträge. Unser Zentral-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 8. November 1916 beschlossen, einen Antrag auf Wiedereinführung der unentgeltlichen Abgabe der Lehrvertragsformulare abzulehnen und den Verkaufspreis auf 10 Cts. per Exemplar nebst Porto und allfälliger Nachnahmegebühr zu belassen. Bei partikularem Bezug von mehr als 20 Exemplaren wird ein Vorzugspreis von 9 Cts., bei Bezug von über 100 Exemplaren ein solcher von 7 Cts. per Exemplar gewährt. Der Beitrag kann auch mit der Bestellung in Postmarken entrichtet werden. Bei den Bestellungen sind die Anzahl der Exemplare und das gewünschte Formular (ob in deutscher, französischer oder italienischer Sprache, ob für Knaben oder Mädchen) genau anzugeben.

Wir empfehlen allen Sektionen, sowie den Vorstehern gewerblicher Institute und den Verlegern der gewerblichen Fachpresse, für die möglichste Verbreitung dieser Normallehrverträge besorgt sein zu wollen, indem sie in allen größeren Ortschaften Depots errichten.

Gewerbliche Wandervorträge. Die Sektionsvorstände werden im fernern darauf aufmerksam gemacht, daß unser Leitende Ausschuß ein Verzeichnis geeigneter Themen für gewerbliche Wandervorträge aufgestellt hat mit der Absicht, dadurch die Vereinstätigkeit nach Möglichkeit zu beleben und die wirtschaftspolitische Schulung der Verbandsmitglieder zu fördern. Eine dahinzielende